

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anja Schillhaneck (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 01. November 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2007) und **Antwort**

Studentische Beschäftigte an der Charité

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Charité – Universitätsmedizin Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend in den Antworten zu den Fragen 1. bis 6. wiedergegeben.

1. Wie viele Arbeitskräfte, die gleichzeitig Studierende an einer Berliner Hochschule sind, sind an der Charité seit Anfang dieses Jahres eingesetzt oder eingesetzt gewesen?

Zu 1.: Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 12. November 2007 waren in den Bereichen Lehre, Forschung und im Klinikum insgesamt 3.794 Beschäftigte an der Charité mit in der Regel unter vier Monaten befristeten Verträgen eingesetzt.

2. Wie viele davon sind studentische Beschäftigte im Sinne des § 121 BerlHG? Wenn es andere Formen der Beschäftigung für Studierende an der Charité gibt, in welchen Punkten unterscheiden sich die Arbeitsverträge dieser Personengruppe von denen der Beschäftigten im Sinne des § 121 BerlHG?

Zu 2.: Nach dem Austritt der Universitäten aus dem Arbeitgeberverband und der Errichtung der Charité – Universitätsmedizin Berlin schließt die Charité keine Arbeitsverträge mehr mit Studentischen Hilfskräften im Sinne des § 121 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) ab.

Im Rahmen eines bestehenden Dienstleistungsvertrages zwischen der Charité und der Gesundheitsdienst-

leistungsgesellschaft mbH (GDL) ruft die Charité bei Bedarf die notwendigen und finanzierbaren Kapazitäten an studentischen Aushilfskräften bei der GDL ab. Die GDL stellt entsprechende Leiharbeiter/innen im Rahmen ihrer Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung an die Charité ab. Hinsichtlich der Integration der Leiharbeiter/innen in den Dienstbetrieb der Charité beteiligt der Geschäftsbereich Changemanagement/Personal die zuständigen Personalvertretungen in der Charité. Die in den Dienstbetrieb der Charité integrierten Leiharbeiter/innen unterstützen u. a. die wissenschaftlichen Dienstkräfte der Charité bei ihren Tätigkeiten in Forschung und Lehre durch sonstige Hilfstätigkeiten. § 121 BerlHG ist für die Leiharbeiter/innen der GDL nicht anwendbar. Dieses Verfahren wird mit einer Dienstvereinbarung zwischen der Charité und den Personalvertretungen geregelt. Diese Dienstvereinbarung wird derzeit mit den Personalvertretungen erarbeitet und befindet sich im Abstimmungsprozess.

Im Rahmen der Verträge mit der GDL werden keine Sonderzuwendungen und keine Erhöhungsbeiträge für das Urlaubsgeld gezahlt, und es entfallen eventuelle Zeitzuschläge im Sinne des § 8 des Tarifvertrages für Studentische Hilfskräfte II (TV Stud II), da dieser Tarifvertrag keine Anwendung findet. Als Stundenvergütung wurden € 10 vereinbart.

3. Bei wie vielen Beschäftigten, die gleichzeitig Studierenden sind, ist die Charité der Arbeitgeber (Fakultät Charité, Universitätsklinikum Charité und Charité – Berliner Universitätsmedizin, bitte jeweils ausweisen)? Welche weiteren Institutionen und Unternehmen treten als Arbeitgeber für Beschäftigte, die an der Charité eingesetzt werden und die gleichzeitig Studierende sind, auf?

Zu 3.: Wie bereits vorstehend ausgeführt, sind die studentischen Mitarbeiter/innen der Personalkategorie

„Leiharbeiter/innen“ zuzurechnen. Die Beschäftigung dieser Mitarbeiter/innen erfolgt seitens der GDL als Arbeitgeber mit einem befristeten Arbeitsvertrag für studentische Aushilfskräfte aus sachlichem Grund nach § 14 Teilzeit und Befristungsgesetz (I Tz BfG).

4. Wie viele der Arbeitsverträge mit studentischen Beschäftigten im Sinne des § 121 BerlHG, die an der Charité eingesetzt werden, haben Laufzeiten von

- bis zu drei Monaten
- über drei bis zu sechs Monaten
- über sechs Monaten bis zu einem Jahr
- über einem Jahr bis zu 18 Monaten
- über 18 Monaten bis zu zwei Jahren?

Zu 4.: Ca. 98 % der studentischen Mitarbeiter/innen der Personalkategorie „Leiharbeiter / innen“ verfügen über Arbeitsverträge mit einer Laufzeit von höchstens vier Monaten; ansonsten über eine Dauer von einem Jahr.

5. Welche durchschnittliche Wochenarbeitszeit haben die studentischen Hilfskräfte und die eventuellen weiteren studentischen Arbeitskräfte, die gleichzeitig Studierende sind, an der Charité? Welche Arbeitszeitmodelle für die durchschnittliche Wochenarbeitszeit für studentischen Hilfskräfte im Sinne des § 121 BerlHG gibt es an der Charité? In wie fern unterscheidet sich die wöchentliche Arbeitszeit von eventuellen weiteren Arbeitskräften, die gleichzeitig Studierende sind?

Zu 5.: Bei den unter 1. genannten Beschäftigten beträgt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ca. 10 Stunden.

6. Wie viele studentische Hilfskräfte an der Charité erfüllen keine Aufgaben nach § 121 Abs. 2 BerlHG, und für welche Tätigkeiten werden sie stattdessen eingesetzt? Übernehmen diese auch Aufgaben, die im Regelfall von hauptamtlichen Arbeitskräften übernommen werden würden?

Zu 6.: Von den 3.794 Beschäftigten waren 120 im Klinikum eingesetzt mit nur zeitweise anfallenden Tätigkeiten, z. B. Sitzwachen.

7. Sieht der Senat eine Gefahr, dass durch den Einsatz von Beschäftigten, die gleichzeitig Studierende sind, oder auch von studentischen Hilfskräften in der Verwaltung oder für vergleichbare Tätigkeiten, reguläre Arbeitsverhältnisse verdrängt oder ersetzt werden könnten?

Zu 7.: Nein.

8. Teilt der Senat die Auffassung, dass eine gezielte Einbindung von Studierenden als stud. Hilfskräfte in Forschung und Lehre ein wichtiger Baustein einer gezielten und früh einsetzenden Heranführung an den Wissenschaftsbetrieb und somit wissenschaftliche Nachwuchsförderung und -gewinnung sein kann?

Zu 8.: Ja.

Berlin, den 04. Dezember 2007

In Vertretung

Dr. Hans-Gerhard Husung
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezemb. 2007)